



SPD-Ratsfraktion, Altes Rathaus Markt 1, 26105 Oldenburg

Herrn
Stadtbaurat
Dr. Sven Uhrhan
Industriestr. 1 a

26121 Oldenburg

**FRAKTION IM RAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT
OLDENBURG**

Altes Rathaus · Markt 1
26105 Oldenburg
Telefon (0441) 235 26 85
Telefax (0441) 235 21 55
E-Mail: spd-fraktion@stadt-oldenburg.de

30.01.2020

Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aufstellungsbeschluss zur baurechtlichen Sicherung der Fläche des Kleingartenvereins Donnerschwee-Ohmstede e.V. „Sorgenfrei““ für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 20.02.2020, des Verwaltungsausschusses und des Rates

Sehr geehrter Herr Dr. Uhrhan,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

„Aufstellungsbeschluss zur baurechtlichen Sicherung der Fläche des/ Kleingartenvereins Donnerschwee-Ohmstede e.V. „Sorgenfrei““

für die nächste Sitzung des ASB am 20.02.2020 und sobald die beschlussreife Bearbeitung erfolgt ist, auch für die Sitzungen des VA und des Rates.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten mit dem Ziel, das Gelände des Kleingartenvereins Donnerschwee-Ohmstede e.V. (Anlage „Sorgenfrei“) für die Kleingartennutzung baurechtlich, dauerhaft und rechtssicher festzuschreiben und die angrenzenden Grünflächen planungsrechtlich abzusichern.

Begründung

Das Gelände des KGV „Sorgenfrei“ ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Oldenburg als Fläche für Kleingärten, überlagert durch die Bestimmung als Landschaftsschutzgebiet, ausgewiesen. Für Bürger*innen in der Stadtmitte und Donnerschwee stellt das ca. 3,5 ha große Gebiet zusammen mit dem nördlich anschließenden Friedhof Donnerschwee eine innerörtliche Grünfläche von hoher Bedeutung für die Stadtgliederung, das Stadtklima und die innerörtliche Erholung dar.

Die Lage des Gebietes zwischen dem Stadtteil „Neu Donnerschwee / ehemaliges Kasernengelände“ und den stark verdichteten Einfamilienhausbereichen östlich des Hochheiderweges lässt in regelmäßigen Abständen Begehrlichkeiten als potentiell Bauland aufkommen.

Es gibt zurzeit keine ausreichende Rechtssicherheit zur erforderlichen dauerhaften Festschreibung im Sinne des Allgemeinwohls der Pächter*innen und sonstiger die Flächen zur Erholung nutzender Bürger*innen. Ein satzungsgemäßer Beschluss als Bebauungsplan würde hier für die nötige Klarheit sorgen. Er böte darüber hinaus in begrenztem Umfang Gelegenheit, eine weitere Verdichtung der unmittelbaren Anliegergrundstücke mit zu regeln und eine Doppelnutzung für den allgemeinen Erholungsverkehr (Durchwegung, ggf. Flächen für den Allgemeinbedarf, wie u.a. Spielplatz etc.) allgemeingültig festzuschreiben.

Der Satzungsbeschluss ist noch im Jahr 2020 anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Prange
Vorsitzender des ASB

gez. Bernhard Ellberg
Mitglied der SPD-Fraktion